

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0576-BR/2021</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Berichtsvorlage

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat I	20.1	

<b>Betreff</b>
<b>Berichterstattung gemäß § 7 Nr. 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020: Übersicht der durch die Oberbürgermeisterin genehmigten sowie durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	04.05.2021	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Bericht <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Bericht			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
<b>verfügbare Mittel</b>			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			

Frühere Beschlüsse:

Vorlagen-Nr.:

## **Sachverhalt:**

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2020 legte der Stadtrat auch die Entscheidungsbefugnisse für die Genehmigung bzw. den Beschluss von notwendigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben fest.

Gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Jahr 2020 werden über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von einschließlich 10.000,00 € durch die Oberbürgermeisterin genehmigt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von über 10.000,00 € bis einschließlich 80.000,00 € beschließt gemäß § 7 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Haupt- und Finanzausschuss.

Die durch die Oberbürgermeisterin genehmigten und durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind gem. § 7 Nr. 4 der Haushaltssatzung dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Mit dieser Berichtsvorlage wird dem § 7 Nr. 4 der Haushaltssatzung Rechnung getragen.

Entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten wurden im Haushaltsjahr 2020 folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt bzw. beschlossen:

### **I. Verwaltungshaushalt**

Durch die Oberbürgermeisterin wurden 33 über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von insgesamt 82.655,63 € genehmigt.

Durch den Haupt- und Finanzausschuss wurden Haushaltsmittel in Höhe von 312.350,03 € im Rahmen von zehn über- und außerplanmäßigen Ausgaben freigegeben.

Die Deckung gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO konnte bei allen erforderlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sichergestellt werden.

### **II. Vermögenshaushalt**

Im Vermögenshaushalt wurden durch die Oberbürgermeisterin acht über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von insgesamt 42.358,08 € genehmigt.

Durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 608.497,70 € im Rahmen von 15 über- und außerplanmäßigen Ausgaben freigegeben.

Wie auch im Verwaltungshaushalt konnte die Deckung bei allen über- und außerplanmäßigen Ausgaben hergestellt werden.

In der Anlage sind alle genehmigten bzw. beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben unter Nennung der Deckung sowie einer Begründung der Erforderlichkeit zusammengestellt.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 – Übersicht gem. § 7 Nr. 4 der Haushaltssatzung